

Beitragsordnung

des Vereins NatFak-Festival e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde, oder bei Neueintritt in den Verein. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	ordentliches Mitglied Fördermitglied	0€
2	natürliche Person	25€
3	juristische Person	100€

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.